

Konzept

PeP – Perspektiven und Prävention

vom 24. Juni 2025

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2025

Stand:
28. Juni 2025

SR.-Nr.:
203.3

Version:
V1

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
Art. 1 Rechtsgrundlagen.....	3
Art. 2 Geltungsbereich	3
Art. 3 Zweck.....	3
II. Angebot	3
Art. 4 Ziele	3
Art. 5 Angebotsumfang	4
Art. 6 Prävention / Weiterbildung	4
Art. 7 Beratung / Unterstützung	4
Art. 8 Perspektiven / Auszeit	4
III. Organisation	5
Art. 9 Aufbau	5
Art. 10 Führung.....	5
Art. 11 Steuerung des Angebots.....	5
Art. 12 Stellvertretungsregelung	6
IV. Abläufe / Arbeitsweise	6
Art. 13 Arbeitsweise.....	6
Art. 14 Zusammenarbeit mit den Eltern	7
Art. 15 Abgrenzung zur SSA.....	7
Art. 16 Übergaben und Absprachen zwischen PeP und SSA	8
Art. 17 Abgrenzung zu ISR	8
V. Monitoring und Qualität	8
Art. 18 Dokumentation	8
Art. 19 Intervision	8
Art. 20 Überprüfung Wirksamkeit	9
Art. 21 Qualitätssicherung.....	9
VI. Schlussbestimmungen	9
Art. 22 Inkraftsetzung	9
VII. Anhang 1: Stufenmodell PeP	10
VIII. Anhang 2: Arbeitsweise	11

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen der Volksschule im Kanton Zürich erlässt die Schulpflege ein Konzept für das Angebot "PeP – Perspektiven und Prävention".

Geltungsbereich

Art. 2

Dieses Konzept ist für alle Regelschulen anwendbar.

Zweck

Art. 3

Dieses Konzept regelt die Angebote, Organisation und Zuständigkeiten des Angebots Perspektiven und Prävention PeP. PeP verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen und sozialen Entwicklung zu stärken, sodass sie aktiv am Unterricht teilnehmen können. Gleichzeitig unterstützt PeP das Schulpersonal mit Beratung, Intervention und Weiterbildung, um den pädagogischen Umgang mit herausfordernden Situationen zu erleichtern.

II. Angebot

Ziele

Art. 4

- Beratung und Unterstützung des Schulpersonals bei Fragen zur Integration und Klassendynamik.
- Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, um eine aktive Teilnahme am Unterricht in der Klasse zu ermöglichen.
- Weiterentwicklung des Klassensystems zur Stärkung der Integrationsfähigkeit innerhalb der Klasse.
- Intervention und Entlastung in herausfordernden Situationen mit dem Ziel der Reintegration in die Klasse.
- Im Zentrum aller Massnahmen steht das einzelne Kind mit seinen Ressourcen, Bedürfnissen und seinem schulischen und sozialen Entwicklungspotenzial.



PeP unterstützt die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon bei der Entwicklung von Interventionen und Strategien für den pädagogisch-didaktischen Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern. Zudem bietet PeP den Schulen Weiterbildungen an.

Die Beratung und Unterstützung von PeP richtet sich an Lehrpersonen, Schulleitungen und andere Fachpersonen. Bei Unsicherheiten oder sich anbahnenden Schwierigkeiten mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Unterricht können sich betroffene Personen direkt an PeP wenden. Die Beratung erfolgt lösungs- und ressourcenorientiert.

Um neue Perspektiven für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern zu schaffen, werden herausfordernde Situationen entschärft und nachhaltige Lösungen entwickelt.

Dabei bietet PeP an der Sekundarstufe mit der Stufe 1 einen kurzfristigen und niederschwelligen Zugang zur Unterstützung und Entlastung.

Je nach Bedarf kann dieses Angebot in allen Schulstufen bis hin zu strukturierten Auszeiten ausgebaut werden, um akute Belastungssituationen für alle Beteiligten zu entschärfen. Das Ziel bleibt stets die Reintegration in die Regelklasse oder in eine Parallelklasse, wobei die notwendigen Veränderungen im schulischen und familiären Umfeld begleitet werden.

Die Ausgestaltung dieses Angebots erfolgt über vier Stufen und ist im Anhang ersichtlich.

III. Organisation

Aufbau

Art. 9

Das Angebot PeP setzt sich aus drei Teams zusammen:

- PeP-Team Primarschule
- PeP-Team Sekundarschule Walenbach
- PeP-Team Sekundarschule Zentrum

Jedes Team besteht aus einer Fachperson der Schulischen Heilpädagogik und der Sozialpädagogik.

Führung

Art. 10

Die personelle und fachliche Führung des Angebots PeP liegt bei der Leitung Sonderpädagogik und Prävention.

Bei Personalfragen wie Anstellung, Zielvereinbarung und Mitarbeiterbeurteilung arbeitet die Leitung Sonderpädagogik und Prävention mit den zuständigen Schulleitungen zusammen.

Steuerung des Angebots

Art. 11

Die Steuerung des Angebots liegt in erster Linie in der Verantwortung des PeP-Teams. Dieses plant und koordiniert den Einsatz seiner Angebote entsprechend den fachlichen Prioritäten und den vorhandenen Ressourcen.

In der Sekundarschule unterstützt die Schulleitung das PeP-Team dabei in operativen Fragen und schafft die nötigen Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung.

Die Sek-Schulleitung und das PeP-Team führen einen regelmässigen Austausch zur aktuellen Auslastung, zu Falllagen und thematischen Schwerpunkten. Dieser Austausch dient der gemeinsamen, systemisch abgestimmten Steuerung des Angebots.

Die Leitung Sonderpädagogik und Prävention ist für die übergeordnete Steuerung des PeP-Angebots auf Ebene Schule Wetzikon verantwortlich. Die PeP-Teams tauschen sich regelmässig mit der Leitung aus und stellen so eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Abstimmung über die Schulstandorte hinweg sicher.

Bei personellen Ausfällen im PeP-Team wird situativ reagiert. Grundsätzlich gilt folgendes Vorgehen:

1. Priorisierung nach Stufenmodell:
Die Stufen 3 und 4 werden prioritär weitergeführt. Die Angebote der Stufen 1 und 2 werden je nach personellen Ressourcen reduziert oder vorübergehend eingestellt.
2. Interne Stellvertretung durch Lehrperson (nur Sek):
Eine Lehrperson aus dem Schulhaus kann zur Unterstützung im PeP-Raum eingesetzt werden. Die Koordination erfolgt durch die Schulleitung. Der Einsatz wird kommunal entschädigt.
3. Externe Stellvertretung:
Bei längeren Ausfällen organisiert die Leitung Sonderpädagogik und Prävention eine geeignete Stellvertretung.

IV. Abläufe / Arbeitsweise

Die Arbeitsweise des Angebots ab Stufe 2 folgt einem strukturierten und kooperativen Prozess, der auf nachhaltige Lösungen abzielt.

1. Situation analysieren
Zu Beginn jeder Zusammenarbeit findet ein Orientierungsgespräch mit den beteiligten Personen statt. Ziel dieses Erstkontakts ist es, die aktuelle Situation gemeinsam zu erfassen, Anliegen und Fragestellungen zu klären und eine erste Einschätzung vorzunehmen. Diese Analyse bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und ermöglicht das Festlegen von Zielen zur Verbesserung der Situation.
2. Lösungen entwickeln
In einem partizipativen Prozess werden im Anschluss geeignete Lösungswege erarbeitet. Dazu können weiterführende Gespräche, Informationssammlungen oder Schulbesuche gehören. Dabei steht eine koordinierte Zusammenarbeit aller relevanten Beteiligten im Zentrum.
3. Nachhaltig handeln
In der Umsetzungsphase begleitet PeP die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen und sorgt dafür, dass die vereinbarten Massnahmen nachhaltig verankert werden. Sobald diese erreicht sind und sich die Massnahmen im Schulalltag bewähren, gilt der PeP-Prozess als abgeschlossen.

Der entsprechende Ablauf ist im Anhang 2 visualisiert

Zusammenarbeit mit den Eltern

Art. 14

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt systematisch und abgestimmt auf die jeweilige Unterstützungsstufe.

1. Grundsatz

Die Eltern werden frühzeitig und transparent in den Unterstützungsprozess einbezogen. Ziel ist eine tragfähige, konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes.

2. Stufenabhängige Intensität

Die Intensität der Zusammenarbeit nimmt mit dem Unterstützungsbedarf zu. Ab Stufe 3 ist ein schulisches Standortgespräch zwingend erforderlich. Bei Bedarf kann eine Probephase vereinbart werden.

3. Zuständigkeit für Kontaktpflege

Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme und -pflege mit den Eltern wird im Einzelfall definiert. Je nach Stabilität der Beziehung und Situation kann sie bei der Klassenlehrperson, beim PeP-Team oder bei der Schulleitung liegen. Die Rollenverteilung wird im Rahmen der Fallbesprechung festgelegt.

Abgrenzung zur SSA

Art. 15

PeP und Schulsozialarbeit SSA verfolgen unterschiedliche, sich ergänzende Aufträge im schulischen Unterstützungssystem:

Rolle	Fokus	Ort der Arbeit
PeP	Pädagogisch-sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht	Im Unterricht / PeP-Raum
SSA	Psychosoziale Beratung (freiwillig, niederschwellig) bei familiären oder persönlichen Belastungen	Ausserhalb Unterricht

PeP ist zuständig, falls

- das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen den Unterricht oder das Klassenklima erheblich beeinträchtigt;
- eine strukturierte pädagogisch-sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag notwendig ist;
- Lehrpersonen ein pädagogisches Coaching im Umgang mit herausfordernden Situationen benötigen.

SSA ist zuständig, falls

- es um familiäre, persönliche oder soziale Belastungen geht.
- ein freiwilliger, niederschwelliger Zugang zur Beratung gewünscht wird – durch Schülerinnen/Schüler, Eltern oder Lehrpersonen.
- ein Kind oder eine Familie ausserschulische Unterstützung oder Vernetzung benötigt (z. B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie KJPP).

Übergaben und Absprachen zwischen PeP und SSA **Art. 16**
Besteht ein Unterstützungsbedarf in beiden Bereichen, findet zwischen PeP und SSA ein Austausch statt und es wird fallbezogen abgestimmt, welche Stelle federführend ist.

Ist PeP aktiv beteiligt, stellt die SSA laufende Beratungen entweder ein oder klärt ihre ergänzende Rolle.

Abgrenzung zu ISR **Art. 17**
Bei Verhaltensauffälligkeiten von Integrierten Sonderschülerinnen und -schüler in der Regelklasse ISR ist in erster Linie die Fachperson Schulische Heilpädagogik der Klasse zuständig.

Subsidiär können die Angebote von PeP in Absprache mit der Schulleitung genutzt werden.

V. Monitoring und Qualität

Dokumentation **Art. 18**
Die PeP-Teams dokumentieren ihre Arbeit systematisch und nachvollziehbar.

1. Statistische Erfassung
Die Teams führen eine laufende Statistik zu Anzahl betreuter Schülerinnen und Schüler und zur Einteilung nach Unterstützungsstufen.
2. Logbuch
Zusätzlich wird ein Logbuch geführt, in dem folgende Aspekte festgehalten werden:
 - Anwesende Schülerinnen und Schüler
 - Vorkommnisse und Beobachtungen
 - Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

Zur Speicherung von sensiblen Personaldaten stellt die Fachstelle Schulinformatik eine geeignete Ablage zur Verfügung.

Intervision **Art. 19**
Zur Sicherung der fachlichen Qualität findet eine regelmässige Intervision der PeP-Teams statt.

Sie dient dem Austausch zu Fallbesprechungen, zur Reflexion professionellen Handelns sowie zur gegenseitigen Unterstützung im Umgang mit komplexen Situationen.

Als Grundlage für Reflexion, Weiterentwicklung und Entscheidungsgrundlagen auf Steuerungsebene werden folgende Kriterien regelmässig überprüft:

1. Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler
 - Veränderung des Sozialverhaltens
z. B. Rückgang von Konflikten, Einhaltung von Regeln, Kooperationsfähigkeit
 - Emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit
z. B. gesteigerte Frustrationstoleranz, Selbstregulation, Zuversicht
 - Schulabsentismus
z. B. Rückgang von unentschuldigtem Absenzen nach PeP-Begleitung
 - Schulabschluss für die Sekundarschule
z. B. Erreichen eines Schulabschlusses, geeignete Anschlusslösung
2. Wirkung auf das Schulteam
 - Entlastung der Lehrpersonen
z. B. subjektive Entlastung, weniger Unterrichtsstörungen
 - Handlungssicherheit im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schüler
z. B. durch gemeinsame Fallbesprechungen, klare Abläufe
 - Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit
z. B. Befragungen zur Qualität der Kooperation mit PeP
3. Wirkung auf die Zusammenarbeit mit Eltern
 - Elternpartizipation und -kooperation
z. B. Verbindlichkeit, gemeinsame Zielverfolgung
4. System- und Schulentwicklung
 - Beitrag zur inklusiven Schulentwicklung
z. B. Nutzung von PeP als präventives Systeminstrument
 - Verankerung im Schulhaus
z. B. Bekanntheit, Integration in pädagogische Planung

Die PeP-Teams wirken aktiv an der Weiterentwicklung des Konzepts mit. Die Leitung Sonderpädagogik und Prävention koordiniert diesen Prozess und bezieht die Schulleitungen regelmässig ein.

VI. Schlussbestimmungen

Das Konzept PeP – Perspektiven und Prävention wurde von der Schulpflege am 24. Juni 2025 genehmigt und wird per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)

VII. Anhang 1: Stufenmodell PeP

	Stufe 1: (nur Sek)	Stufe 2:	Stufe 3:	Stufe 4:
	Niederschwelliger Zugang – konzentriertes Arbeiten	Mittlere Unterstützung – Begleitung & Stärkung	Höher Schwellige Massnahmen – Teil-Auszeit	Höchste Unterstützung – Voll-Auszeit (max. 12 Schulwochen)
Zweck	- Bereitstellung eines störungsfreien Arbeitsumfelds ohne direkte Intervention. - Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich eigenständig auf ihre Aufgaben zu konzentrieren. - Keine spezifische Auftragsklärung oder Zielvereinbarung erforderlich.	- Kurzfristige und gezielte Unterstützung bei akuten schulischen oder sozialen Herausforderungen. - Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen im schulischen Alltag. - Besuch erfolgt mit einem klaren Auftrag, z.B. zur Konfliktklärung oder zur Entwicklung von Lösungsstrategien.	- Gezielte und intensive Unterstützung bei anhaltenden oder eskalierenden Herausforderungen. - Entwicklung und Umsetzung individueller Fördermassnahmen in Absprache mit allen Beteiligten. - Kombination von Unterstützungen in Auszeit und in der Klasse - Besuch mit klarer Zielvereinbarung, definiertem Auftrag und individuellen Förderzielen.	- Intensive individuelle Förderung für Schüler mit erheblichen schulischen oder sozialen Herausforderungen. - Entlastungsmassnahme für Schüler oder System, allenfalls als Disziplinarmassnahme - Entwicklung und Umsetzung individueller Fördermassnahmen in Absprache mit allen Beteiligten. - Besuch mit klarer Zielvereinbarung, definiertem Auftrag und individuellen Förderzielen, um eine schrittweise Reintegration zu ermöglichen.
Aufenthalt in den Stufen	Offener Zugang für Schülerinnen und Schüler nach Bedarf (nach Rücksprache mit der Lehrperson) gemäss Öffnungszeiten. Kurze Aufenthaltsdauer	Regelmässige, aber begrenzte Besuche	Geplanter Aufenthalt mehrmals pro Woche. Schüler oder Schülerin bleibt im Klassenverband	Schülerinnen und Schüler sind ganztags bei PeP Begrenzter Zeitraum (max. 3 Monate), danach Evaluation.
Im Erstgespräch zu definieren	Kein Erstgespräch nötig	Fallführung	- Zwischenevaluation - Gestaltung Reintegration	- Zwischenevaluation - Gestaltung Reintegration - Angepasste Schulung
Fallverantwortung (übergeordnet für gesamten Prozess)	KLP	KLP	KLP	SL
Fallführung (konkrete Umsetzung von Massnahmen, Begleitung, Koordination)	KLP	Je nach Fall KLP oder PeP	PeP	PeP
Zuweisung durch	Schülerinnen und Schüler / KLP oder FLP	KLP	KLP oder PeP	SL
Bewilligung durch	LP (wenn Schülerinnen und Schüler selber kommen wollen) und PeP	PeP	SL und PeP	Fachstelle Sonderpädagogik (Verfügung der Auszeit)
Einbezug Eltern (Minimal-Standard)	-	Info an Eltern durch KLP	SSG	SSG
Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit	Minimal (Eintrag in Logbuch)	Ziele, Massnahmen	Ziele, Massnahmen, SSG	Ziele, Massnahmen, SSG

VIII. Anhang 2: Arbeitsweise

Die folgende PeP-Arbeitsweise gilt ab Stufe 2:

